

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Die Bau-Verein zu Hamburg Aktien-Gesellschaft, Steckelhörn 5, 20457 Hamburg (HRB 23 65, AG Hamburg), entsprach im Geschäftsjahr 2006 und entspricht derzeit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex“ (Stand: 14. Juni 2007) mit folgenden Ausnahmen:

Für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates besteht eine D. & O. Versicherung mit geringem Selbstbehalt (Kodex Ziffer 3.8). Es handelt sich um eine Gruppenversicherung, die sich auch auf die übrigen Geschäftsleiter erstreckt. Eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint nicht sachgerecht.

Der Vorstand der Gesellschaft besitzt keinen Vorsitzenden oder Sprecher (Kodex Ziffer 4.2.1).

Aufgrund der Unternehmensgröße und der Größe des Aufsichtsrates bestehen weder ein Nominierungsausschuss, noch ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) (Kodex Ziffer 5.3.2 und 5.3.3), so dass die vom Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 14.06. .2007 für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses empfohlenen Qualifikationen nicht erfüllt werden können.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2007 wird nicht innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht werden (Kodex Ziffer 7.1.2). Die Gesellschaft hält die gesetzliche Veröffentlichungspflichten ein, die eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres vorsehen. Zwischenberichte werden innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung des Quartals vorgelegt. Eine weitere Verkürzung der Fristen halten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft für nicht vertretbar.

Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen hält die Gesellschaft erst ab dem Geschäftsjahr 2005 auf der Internet-Homepage zugänglich. (Ziffer 3.10)

Hamburg, den 12. Dezember 2007

gez. Vorstand und Aufsichtsrat der Bau-Verein zu Hamburg
Aktien-Gesellschaft